

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Bucher Industries AG

# Einladung zur 37. ordentlichen Generalversammlung

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung der Bucher Industries AG einzuladen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine persönliche Teilnahme leider ausgeschlossen. Sie können Ihre Rechte ausschliesslich durch schriftliche oder elektronisch abgegebene Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wahrnehmen.

Datum      Donnerstag, 15. April 2021,  
                 15.00 Uhr

Ort            Glatt Tower  
                 Konferenzetage 11. Stock  
                 8304 Wallisellen

## Traktanden und Anträge

### 1 Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

### 2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 109'923'648 wie folgt zu verwenden:

	CHF
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 6.50 pro Aktie	66'625'000
Zuweisung an freie Reserven	10'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	33'298'648
<b>Total</b>	<b>109'923'648</b>

Bei Annahme wird die Dividende am 21. April 2021 nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt.

### 4 Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Änderungen der Statuten der Bucher Industries AG vorzunehmen. Die Erläuterungen zu Traktandum 4 sind im Anhang dieser Einladung aufgeführt.

#### 4.1 Änderung von Art. 5a

##### Bisherige Fassung

##### Art. 5a Opting-up

Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel besteht erst, wenn der Grenzwert von 40% der Stimmrechte überschritten wird.

##### Neue Fassung

##### Art. 5a Opting-up

Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes gemäss Art. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) besteht erst, wenn der Grenzwert von 40% der Stimmrechte überschritten wird.

#### 4.2 Änderung von Art. 20 Abs. 1

##### Bisherige Fassung

###### Art. 20 Abs. 1

###### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates. Bestehen Vakanzen im Vergütungsausschuss, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder.

##### Neue Fassung

###### Art. 20 Abs. 1

###### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei bis fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates. Bestehen Vakanzen im Vergütungsausschuss, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder.

#### 4.3 Änderung von Art. 24

##### Bisherige Fassung

###### Art. 24

###### Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats beinhaltet einen festen Grundbetrag sowie einen Pauschalbetrag für die Arbeit in Ausschüssen und für Spesen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsratspräsident ein festes Basisgehalt. Der Grundbetrag kann ganz oder teilweise in Beteiligungsrechten ausgerichtet werden. Ist dies der Fall, legt der Verwaltungsrat Folgendes fest:

- a) das Verhältnis der Aufteilung des Grundbetrags in bar und in Beteiligungsrechte;
- b) die Berechnung der Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte;
- c) die Sperrfrist für die zugeteilten Beteiligungsrechte;
- d) die weiteren Bedingungen für die Zuteilung von Beteiligungsrechten gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsreglement.

##### Neue Fassung

###### Art. 24

###### Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats beinhaltet einen festen Grundbetrag sowie einen Pauschalbetrag für die Arbeit in Ausschüssen und für Spesen. Der Grundbetrag kann ganz oder teilweise in Beteiligungsrechten ausgerichtet werden. Ist dies der Fall, legt der Verwaltungsrat Folgendes fest:

- a) das Verhältnis der Aufteilung des Grundbetrags in bar und in Beteiligungsrechte;
- b) die Berechnung der Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte;
- c) die Sperrfrist für die zugeteilten Beteiligungsrechte;
- d) die weiteren Bedingungen für die Zuteilung von Beteiligungsrechten gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsreglement.

## 5 Wiederwahlen

Die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss sowie die Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gelten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 5.1 Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

**a Wiederwahl Anita Hauser** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anita Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats.

**Erläuterung** Anita Hauser (1969), lic. rer. publ. HSG Universität St. Gallen und MBA INSEAD, ist seit 2007 unabhängiges Mitglied und seit 2011 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats. Weiter ist sie Mitglied des Vergütungsausschusses. Anita Hauser übt zwei externe Verwaltungsratsmandate aus.

**b Wiederwahl Michael Hauser** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats.

**Erläuterung** Michael Hauser (1972), dipl. Ing. ETH Zürich und MBA INSEAD, ist seit 2011 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Weiter ist er Mitglied des Prüfungsausschusses. Michael Hauser übt keine externen Verwaltungsratsmandate aus.

**c Wiederwahl Martin Hirzel** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Hirzel als Mitglied des Verwaltungsrats.

**Erläuterung** Martin Hirzel (1970), dipl. Betriebsökonom HWV, ist seit 2018 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Weiter ist er Mitglied des Prüfungsausschusses. Martin Hirzel übt zwei externe Verwaltungsratsmandate aus.

**d Wiederwahl Philip Mosimann** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

**Erläuterung** Philip Mosimann (1954), dipl. Ing. ETH Zürich, ist seit 2016 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats. Er war bis zur Generalversammlung vom 15. April 2016 CEO und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries und gilt nach Ablauf einer Dreijahresfrist als unabhängig. Philip Mosimann übt fünf externe Verwaltungsratsmandate aus.

**e Wiederwahl Heinrich Spoerry** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Verwaltungsrats.

**Erläuterung** Heinrich Spoerry (1951), lic. oec. HSG Universität St. Gallen, ist seit 2006 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Weiter ist er Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Heinrich Spoerry übt zwei externe Verwaltungsratsmandate aus.

**f Wiederwahl Valentin Vogt** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Valentin Vogt als Mitglied des Verwaltungsrats.

**Erläuterung** Valentin Vogt (1960), lic. oec. HSG Universität St. Gallen, ist seit 2014 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Weiter ist er Vorsitzender des Vergütungsausschusses. Valentin Vogt übt zwei externe Verwaltungsratsmandate aus.

## 5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

**a Wiederwahl Anita Hauser** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anita Hauser als Mitglied des Vergütungsausschusses.

**b Wiederwahl Valentin Vogt** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Valentin Vogt als Mitglied des Vergütungsausschusses.

## 5.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

## 5.4 Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.

## 6 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Erläuterungen zu Traktandum 6 sind im Anhang dieser Einladung aufgeführt.

### 6.1 Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2.2 Mio. zur variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

### 6.2 Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### 6.3 Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 1.3 Mio. zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

### 6.4 Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 5.0 Mio. zur festen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

## Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020 mit Jahres-, Corporate-Governance- und Vergütungsbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist in gedruckter Form sowie online über [bucherindustries.com](http://bucherindustries.com) seit dem 3. März 2021 verfügbar. Eine Kurzfassung wird den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugestellt. Sie können den vollständigen Geschäftsbericht 2020 mit beiliegendem Bestellformular oder direkt bei der Gesellschaft bestellen: Bucher Industries AG, Konzernleitungssekretariat, Murzlenstrasse 80, 8166 Niederweningen, Schweiz, [info@bucherindustries.com](mailto:info@bucherindustries.com)

### Stimmrecht und Dividendenberechtigung

Die am 9. April 2021 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Vom 10. bis 15. April 2021 bleibt das Aktienregister für Eintragungen geschlossen. Aktien, die ab dem 19. April 2021 gekauft werden, sind nicht mehr dividendenberechtigt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 21. April 2021.

### Ausschluss der persönlichen Teilnahme – Vertretung/Vollmacht

Die Gesundheit der Bevölkerung, unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Der Verwaltungsrat hat deshalb als Vorsichtsmassnahme beschlossen, die ordentliche Generalversammlung gemäss Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Die Generalversammlung wird deshalb nur mit den statutarisch notwendigen Personen im Glatt Tower, Konferenzetage 11. Stock, 8304 Wallisellen, durchgeführt.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch schriftliche oder elektronisch abgegebene Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, wahrnehmen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können mit dem ihnen zugestellten Formular schriftlich Vollmacht erteilen. Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind auf der Rückseite des Formulars anzubringen. Zudem besteht auch die Möglichkeit, Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin via Internet zu erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten können dem Anmelde-, Vollmachten- und Bestellformular entnommen werden. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 15.30 Uhr am 13. April 2021 möglich.

Niederweningen, 16. März 2021  
Bucher Industries AG



Philip Mosimann  
Präsident des Verwaltungsrats

Beilage:  
Anhang: Erläuterungen zu Traktanden 4 und 6

## Anhang: Erläuterungen zu Traktanden 4 und 6

### Traktandum 4: Statutenänderungen

#### Traktandum 4.1

##### Artikel 5a, Opting Up

Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel wurde durch Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) ersetzt. Entsprechend wird der Artikel 5a der Statuten dem aktuellen Stand der Gesetzgebung angepasst. Inhaltlich ergibt sich aus dieser Anpassung keine Änderung.

#### Traktandum 4.2

##### Artikel 20, Absatz 1 Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses auf zwei bis fünf Mitglieder zu erweitern. Daraus entsteht grössere Flexibilität bei einem Rücktritt eines Mitglieds aus dem Vergütungsausschuss. Zudem werden die Anzahl Mitglieder des Vergütungs- und Prüfungsausschusses auf die gleiche Anzahl angepasst.

#### Traktandum 4.3

##### Artikel 24, Vergütung des Verwaltungsrats

Die Streichung des Satzes «Zusätzlich erhält der Verwaltungsratspräsident ein festes Basisgehalt» ist eine Vereinfachung der Vergütung des Verwaltungsrats. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten einen Grundbetrag, der je nach Aufgabe unterschiedlich sein kann. Auf ein Basisgehalt kann deshalb verzichtet werden, was der heutigen Praxis entspricht.

### Traktandum 6: Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

#### Traktandum 6.1

##### Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung

Im Vergütungsbericht 2020 ist der Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung mit einem Wert von CHF 1.973 Mio. ausgewiesen. Die Reduktion im Vergleich zur Vorjahresperiode ist auf den tieferen Zielerreichungsgrad im vom COVID-19 geprägten Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen. Dem ausgewiesenen Total hat der Verwaltungsrat zusätzlich eine Reserve für Währungsschwankungen in der Periode zwischen Jahresende bis zur effektiven Auszahlung der variablen Vergütung nach Genehmigung durch die Generalversammlung hinzugefügt.

CHF 1'000

	2020	2019
Barbonus	1'067	1'219
Aktienzuteilungen	722	937
Sonstige Vergütung	184	208
<b>Variable Vergütung gemäss Vergütungsbericht</b>	<b>1'973</b>	<b>2'364</b>
Reserve Währungsschwankungen, Rundung	227	136
<b>Antrag/Genehmigung Generalversammlung</b>	<b>2'200<sup>2)</sup></b>	<b>2'500<sup>1)</sup></b>
<b>Effektiv ausbezahlt</b>	<b>-</b>	<b>2'346</b>

<sup>1)</sup> Genehmigung GV 2020    <sup>2)</sup> Antrag GV 2021

### Traktandum 6.3

#### Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Vergütung des Verwaltungsrats ist nicht leistungsabhängig. Die beantragten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 bleiben im Vergleich zur vorhergehenden Amtsperiode unverändert. Die Anpassungen «Geschäftsjahr und Amtsperiode» basieren darauf, dass sich der Vergütungsbericht auf das Geschäftsjahr, der Antrag an die Generalversammlung jedoch auf die Amtsperiode von ordentlicher Generalversammlung zu ordentlicher Generalversammlung bezieht. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat eine Reserve für mögliche Zusatzaufwendungen hinzugefügt.

CHF 1'000	Amtsperiode	
	2021/2022	2020/2021
Präsident	385	385
Mitglieder	775	871
<b>Total Vergütungsbericht</b>	<b>1'160</b>	<b>1'256</b>
Anpassung Geschäftsjahr und Amtsperiode	-45	-
Reserve Zusatzaufwendungen, Rundung	185	244
<b>Genehmigung/Antrag an die Generalversammlung</b>	<b>1'300<sup>2)</sup></b>	<b>1'500<sup>1)</sup></b>

<sup>1)</sup> Genehmigung GV 2020    <sup>2)</sup> Antrag GV 2021

### Traktandum 6.4

#### Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Der Gesamtbetrag der festen Vergütung der Konzernleitung beinhaltet das Basisgehalt sowie die sonstige Vergütung inklusive Sozialabgaben, Pauschalspesen und Firmenwagen. Der Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2020 belief sich auf CHF 4.953 Mio. und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2019 genehmigten Betrags. Während das Basisgehalt der Konzernleitung in Lokalwährung unverändert blieb, erhöhten sich die sonstigen Vergütungen hauptsächlich infolge von ausbezahlten Ferienguthaben. Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2022 einen zum Vorjahr unveränderten Gesamtbetrag von CHF 5.000 Mio. Eine Reserve für Währungsschwankungen und Rundungen wurde hinzugefügt, da nicht alle Konzernleitungsmitglieder ihre Vergütung in Schweizer Franken erhalten.

CHF 1'000	2022	2021	2020
	Basisgehalt	3'371	3'496
Sonstige Vergütung	1'047	1'043	1'490
davon Sozialleistungen	910	905	957
<b>Total Vergütungsbericht</b>			<b>4'953</b>
Subtotal	4'418	4'539	4'953
Reserve Lohnanpassung	100	100	
Reserve Währungsschwankungen, Rundung	482	361	
Subtotal	582	461	
<b>Genehmigung/Antrag an die Generalversammlung</b>	<b>5'000<sup>2)</sup></b>	<b>5'000<sup>1)</sup></b>	<b>5'100</b>

<sup>1)</sup> Genehmigung GV 2020    <sup>2)</sup> Antrag GV 2021